

Vorlage Nr.: V0576/20  
Datum: 27. Oktober 2020

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	27.10.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	02.11.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Soziales und Wohnen	03.11.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Seniorenbeirat	09.11.2020	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	25.11.2020	öffentlich	beratend
Beirat für Menschen mit Behinderungen	25.11.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	01.12.2020	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Arb, Soz, Gesundh, Wohnen**

### Gegenstand:

Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2021 und 2022

### Beschlussvorschlag:

1. Für alle Maßnahmen (vgl. Anlage 1 und 2) wird eine Zwei-Jahresförderung für den Doppelhaushalt 2021/2022 vorbehaltlich der Inkraftsetzung der jeweiligen Haushaltssatzung sowie zur Verfügung stehender Haushaltsmittel beschlossen.
2. Haushaltsjahr 2021:

Die Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt in Höhe von 6.463.950,00 EUR aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01).

Die Förderung der „psychosozialen Betreuung“ in Höhe von 1.200.000,00 EUR erfolgt aus dem Produkt „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01).

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) erfolgt in Höhe von 21.800,00 EUR.

3. Haushaltsjahr 2022:

Die Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt in Höhe von 6.464.475,69 EUR aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01).

Die Förderung der „psychosozialen Betreuung“ in Höhe von 1.208.474,31 EUR erfolgt aus dem Produkt „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01).

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) erfolgt in Höhe von 21.800,00 EUR.

4. Nicht abgerufene Mittel fließen dem Haushalt zur Deckung von Mehrbedarfen bereits aufgenommener Projekte bzw. zur Finanzierung von unterjährigen Projekten wieder zu. Die Entscheidung über die Verteilung der Rücklaufmittel sowie der nicht abgerufenen Mittel trifft im Rahmen der Zuständigkeitsordnung die Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen. Der Ausschuss für Soziales und Wohnen ist im Nachgang zu informieren.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

A0057-SR11-05	„Beschluss zur Förderung der Arbeitsloseninitiative in Höhe von 20.000,00 EUR jährlich“
V0167/09	„Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009“
V1125/11	„Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe“
V2103/13	„Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“
V1492/16	„Fortschreibung des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“
V2145/17	„Wohnungsnotfallhilfekonzert“
V2927/19	„Fachplan Asyl und Integration“
V0506/20	Mehrgenerationenhaus des Trägers riesa efau Kultur Forum Dresden (voraussichtlicher Beschluss am 17. Dezember 2020)

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

siehe Anlagen

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Bei diesem Beschlussvorschlag handelt es sich gemäß § 41 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung sowie § 16 i. V. m. § 11 Abs. 1 a der Hauptsatzung um eine Vorlage für den Ausschuss für Soziales und Wohnen.

Grundlage für die Auswahl der Träger ist die Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 sowie beschlossene Pläne für konkrete Bedarfsgruppen (siehe bereits gefasste Beschlüsse). Aufgabe ist, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Vereine und Andere gemäß Subsidiaritätsprinzip in die Lage zu versetzen, soziale Angebote bereitzustellen. Die Anlagen 1 und 2 geben hierzu eine Übersicht.

Die finanziellen Auswirkungen im Jahr 2021 stellen sich unter Beachtung der projektbezogenen Untersetzung (siehe Anlagen 1 und 2) wie folgt dar:

Produkt	Planansatz	Untersetzung	Abweichungen
10.100.33.1.0.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	6.463.950,00 EUR	6.463.950,00 EUR	-
10.100.31.2.2.01 Eingliederungsleistungen nach SGB II	1.200.000,00 EUR	1.200.000,00 EUR	-
10.100.34.3.0.01 Betreuungsleistungen	21.800,00 EUR	21.800,00 EUR	-

Die finanziellen Auswirkungen im Jahr 2022 stellen sich unter Beachtung der projektbezogenen Untersetzung (siehe Anlagen 1 und 2) wie folgt dar:

Produkt	Planansatz	Untersetzung	Abweichungen
10.100.33.1.0.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	6.469.950,00 EUR	6.464.475,69 EUR	5.474,31 EUR werden dem Produkt 10.100.31.2.2.01 bereitgestellt.
10.100.31.2.2.01 Eingliederungsleistungen nach SGB II	1.203.000,00 EUR	1.208.474,31 EUR	Der Planansatz wird um 5.474,31 EUR aus dem Produkt 10.100.33.1.0.01 erhöht
10.100.34.3.0.01 Betreuungsleistungen	21.800,00 EUR	21.800,00 EUR	-

Bei der Untersetzung des Fördervorschlags wurde in 2021 und 2022 von folgenden Prämissen ausgegangen:

- alle in 2020 bestätigten Vollzeitäquivalente (VzÄ) werden im Doppelhaushalt 2021/2022 weitergeführt; Kapazitätserweiterungen gegenüber der Förderung in 2020 werden nicht umgesetzt
- Anerkennung unabweisbarer Ausgaben

- Fortführung der Förderung der Sach- und Verwaltungskostenpauschale für Maßnahmen im Rahmen des Teilhabe-Chancen-Gesetz, zuzüglich 90 Quartiersassistenten sowie eine Koordinierungspauschale für die Quartiersassistenten
- Bildung eines Budgets für unabweisbare Tarif-, Stufen- und Sachkostensteigerungen

Der „Gemeindedolmetscherdienst“ (Anlage 1; lfd. Nr. 1.59) des Dresdner Vereins für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V., die Maßnahme „Gesundheitsförderung von Migrantinnen“ (Anlage 1; lfd. Nr. 1.57) des Medea e. V. sowie die „Unterstützung Ehrenamt Flüchtlingshilfe Dresden“ (Anlage 1; lfd. Nr. 1.61) des Willkommen in Johannstadt e. V. wird aus den der Landeshauptstadt Dresden gewährten Mitteln der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) finanziert.

### **Anlagenverzeichnis:**

- |          |  |
|----------|--|
| Anlage 1 | Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Produkt 10.100.33.1.0.01) in 2021 und 2022 |
| Anlage 2 | Eingliederungsleistungen nach SGB II (Produkt 10.100.31.2.2.01) in 2021 und 2022       |

Dirk Hilbert